

GESCHÄFTSBERICHT

2022



Chesa Ruppanner, Postfach 119, 7503 Samedan
Tel. 081 851 10 39, E-Mail: monzi.schmidt@regio-maloja.ch

INHALTSVERZEICHNIS

1.	ORGANISATION DES GEMEINDEVERBANDES ÖFFENTLICHER VERKEHR	3
2.	DELEGIERTENVERSAMMLUNG	3
3.	VORSTAND	4
4.	GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION	7
5.	KOORDINATIONSAUSSCHUSS INTEGRALER TARIFVERBUND OBERENGADIN (KOA)	8
6.	RAPP AG	15
7.	WICHTIGSTE RECHTSGRUNDLAGEN UND VEREINBARUNGEN	16

1. Organisation des Gemeindeverbandes öffentlicher Verkehr

Die relevanten Gremien des öffentlichen Verkehrs im Oberengadin auf regionaler Ebene sind:

- die Mitgliedsgemeinden
- die Delegiertenversammlung
- der Vorstand
- die Geschäftsprüfungskommission
- der Koordinationsausschuss
- die Steuerungsgruppe öV-Priorisierung (im Moment nicht aktiv)
- Ad-hoc Arbeitsgruppen

Zudem hat der Kanton Graubünden einen grossen Einfluss auf den öffentlichen Verkehr im Oberengadin. Er bestellt und finanziert das Grundangebot (gemeinsam mit dem Bundesamt für Verkehr), beteiligt sich am Zusatzangebot, den Bahninfrastrukturmassnahmen sowie an Abklärungen und Studien zum öffentlichen Verkehr. Thierry Müller ist der Leiter für den öffentlichen Verkehr. Sein Stellvertreter ist Flavio Elvedi.

Die Transportunternehmungen im öffentlichen Verkehr sind die Rhätische Bahn (RhB), der Engadin Bus, die PostAuto AG und der Ortsbus St. Moritz. Autoservizi Silvestri bedient im Sommer die Linie von Livigno nach Pontresina resp. St. Moritz Bahnhof, seit Sommer 2020.

2. Delegiertenversammlung

An der Delegiertenversammlung (DV) nehmen die von den Gemeinden bestimmten Vertreter die ihnen zustehenden Rechte und Pflichten aufgrund der Art. 10 bis und mit 19 der Statuten wahr. Die Organisation der DV und die Aufgaben der Delegierten sind in den Statuten festgehalten.

2.1 Zusammensetzung

Delegierte	Gemeinde
Fadri Guidon	Bever
Monica Günthard	Celerina
Marc Lony	La Punt Chamues-ch
Andi Grass	Madulain bis 09.2022
Nora Saratz Cazin	Pontresina
Gian Sutter	Samedan
Rafael Da Silva	S-chanf
Barbara Aeschbacher	Sils/Segl i.E.
Daniel Bosshard	Silvaplana
Adrian Lombriser	St. Moritz
Andrea Gilli	Zuoz
Gäste nach Bedarf	

3. Vorstand

3.1 Zusammensetzung

Die Zusammensetzung des Vorstandes stützt sich auf Art. 20 der Statuten des Gemeindeverbandes öffentlicher Verkehr Oberengadin. Organisation und Aufgaben sind in den Statuten festgehalten.

Mitglieder	Gäste
Monzi Schmidt, Präsidentin Michael Pfäffli, Vizepräsident Christian Brantschen David Huber Ladina Meyer Stefan Sieber Ruet Ratti	nach Bedarf

3.2 Rückblick 2022

An sechs ordentlichen und einer ausserordentlichen Vorstandssitzung wurden im Jahr 2022 folgende Schwerpunktthemen diskutiert und zum Teil verabschiedet:

- Konstituierung des Vorstandes für die Zeit 2022-2025
- Fahrplanperioden 2022-2023
- Gemeindeverteilschlüssel überarbeitet
- Vorsorgliche Kündigung der Geschäftsführung engadin mobil durch die BuS AG
- Reglement der Geschäftsprüfungskommission
- Fahrgastinformationssystem an den Haltestellen
- Verlängerung resp. vorzeitiger Start der Wintersaison 2022/23
- Beitragsgesuch der Gemeinde Samedan an die Bushaltestelle Porta Samedan
- Konzept und Prozess-Darstellung Buchbarkeit ÖV im Ferienshop, Phase 2
- Integration ÖV Live ins Tweebie
- Angebotsplanung für die Ausschreibung
- Vorverschieben der Sommersaison
- Standorte der Fahrgastinfotafeln festlegen
- Weiteres Vorgehen betr. Geschäftsführung des ITV OE engadin mobil
- Budget 2023
- Vorstellung der Ausschreibungsunterlagen
- Zusatzkosten betr. Strassensperrungen infolge Baustellen, Events etc.
- Gesuch des Bobsleigh Clubs St. Moritz betr. einer Umleitung der Regionalbuslinien resp. Linie des Regionalen Personenverkehrs (Grundangebot Finanzierung durch den Bund 80% und Kanton 20%) 2 und 6 während den Wochenenden der IBSF Weltmeisterschaften

- Anfrage der BuS AG zur Übernahme von Treibstoff-Mehrkosten
- Festlegen neuer Liniennummern ab Fahrplanjahr 2025
- Festlegen der Sitzungsdaten im 2023 für die Vorstandssitzungen und die Delegiertenversammlungen

Das Geschäftsjahr 2022 stand ganz im Zeichen der Ausschreibung der Busleistungen. Die vielen Arbeitsgruppensitzungen mit dem Kanton, namentlich des AEV betr. Angebot und diejenigen mit dem Bundesamt für Verkehr (BAV) und AEV waren für die Präsidentin eine grosse Herausforderung und intensive, umfangreiche Arbeit. Jens Bornand von der Planar AG Zürich begleitete die Arbeitsgruppe in Sachen Angebot. Dieter Egger von der Rapp AG begleitete die Arbeitsgruppe betr. den Ausschreibungsunterlagen. Erste Priorität war, die diskutierten Themen unter Verschluss zu halten, damit nichts an die Öffentlichkeit dringt. Das war mit ein Grund, weshalb den Delegierten an der Delegiertenversammlung vom 30. August 2022 die Vorstellung des Angebotes unter Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne einer Strategiesitzung zur Diskussion und Verabschiedung vorgestellt wurde.

Die BuS AG hat die Tätigkeit als Geschäftsführung des ITV OE engadin mobil per Ende 2022 vorsorglich gekündigt. Die Kündigung wird u.a. damit begründet, dass seitens des Gemeindeverbandes wenig Vertrauen vorhanden sei und alles hinterfragt werde. An einer Sitzung im Beisein des Unternehmensleiters der BuS AG, Ralf Kollegger, sowie Flavio Elvedi vom AEV und der Präsidentin des GVÖVOE wurde die Sachlage analysiert. Das AEV hat dabei auch die Geschäftsführung von TransReno bemängelt, welche ebenfalls durch die BuS AG geführt wird. Letztendlich kam man zum Schluss, die Geschäftsführung auf das Fahrplanjahr 2025, d.h. im 2024, auszuschreiben und neu zu vergeben. Im 2024 steht nämlich dann fest, wer den Zuschlag der Busleistungen erhält.

Das Reglement der Geschäftsprüfungskommission ist an einer Vorstandssitzung diskutiert und zuhanden der Delegiertenversammlung vom 28. April 2022 verabschiedet worden.

Das bestehende Fahrgastinformationssystem an den Haltestellen ist End of Life. An diversen Vorstandssitzungen wurde ein neues System besprochen und die Standorte festgelegt. In diesem Zusammenhang klärte die ESTM AG ab, ob ÖV Live ins Tweebie integriert werden kann.

Das Vorverschieben der Wintersaison um zwei Wochen wird begrüsst und trägt zu einer Saisonverlängerung bei. Ein Gesuch der Gemeinde Pontresina, die Sommersaison ebenfalls um eine Woche vorzuschieben, konnte positiv beantwortet werden.

An zwei Vorstandssitzungen wurde mit dem Fachplaner und dem AEV die neue Angebotsplanung zur Ausschreibung vorgestellt, diskutiert und zuhanden der Delegiertenversammlung vom 30. August 2022 verabschiedet.

An einer ausserordentlichen Vorstandssitzung stellte Dieter Egger dem Vorstand die Ausschreibungsunterlagen, die in enger und konstruktiver Zusammenarbeit mit dem BAV, AEV und GVÖVOE erstellt worden sind, vor. Aus Diskretionsgründen konnten diese Unterlagen nicht ausgehändigt werden.

Bekanntlich sind die Treibstoffpreise im 2022 massiv gestiegen, was die BuS AG bewog, dem GVÖVOE ein Gesuch zur Kostenübernahme einzureichen. Im Betriebsvertrag Art. 49 ist die Anpassung der Entschädigung formuliert: «Bei einer Änderung der Treibstoffpreise gegenüber dem Jahresdurchschnitt 2012 von mehr als 50% wird die Entschädigung entsprechend dem Anteil der Treibstoffkosten an den Gesamtkosten nachträglich angepasst.» Der Durchschnittspreis des Diesels betrug im 2012 CHF 1.93 und im 2021 CHF 2.17. Die Erhöhung um 50% ist somit nicht gegeben, was dazu führte, das Gesuch negativ zu beantworten.

Das neu kreierte Angebot bedarf neuer Liniennummern. Ein System in die Nummerierung zu bringen und trotzdem bekannte Elemente beizubehalten, erwies sich alles andere als einfach. Silvan Pleisch vom AEV hat einen Vorschlag ausgearbeitet, der vom Vorstand einstimmig gutgeheissen wurde.

Aus den Monatsrapporten kann entnommen werden, dass sich das Angebot ÖV-Inklusive ab der 2. Übernachtung bewährt und die vom GVÖVOE geforderte Verkaufsoffensive sich fortschrittlich entwickelt

3.3 Ausblick 2023

Im Zusammenhang mit der Ausschreibung werden im kommenden Jahr die Weichen der Zukunft des Regionalbusses gestellt. Die Anbieter können Ihre Offerte bis zum 17. Mai 2023 beim Kanton einreichen. Am 22. Mai 2023 findet die Offertöffnung in Chur statt. Danach gilt es, die Offerten zu bewerten. Sämtliche Besteller werden diese Bewertung vorab im kleinen Kreis angehen, bevor dann im August eine gemeinsame Besprechung der Bewertungen stattfinden wird. Im Spätsommer 2023 erfolgt die Vergabeabsicht durch das BAV an die Anbieter. Danach führt das BAV das Konzessionsverfahren durch und gibt den Anbietern schliesslich den Vergabeentscheid bekannt. Die Anbieter haben daraufhin die Möglichkeit, gegen den Entscheid innerhalb von 30 Tagen beim Bundesverwaltungsgericht Rekurs einzureichen.

Im Jahr 2024 stehen diverse Erneuerungen von Vereinbarungen bevor sowie die Ausschreibung der Geschäftsführung des ITV Oberengadin engadin mobil.

3.4 Dank

Ein herzliches Dankeschön möchte ich meinen Mitstreitern im Vorstand für ihr kritisches Mitdenken sowie die konstruktive und angenehme Zusammenarbeit aussprechen. Dank zu zollen gilt es auch Martin Meichtry vom BAV sowie den Herren Thierry Müller, Flavio Elvedi und Silvan Pleisch vom AEV. Sie alle haben ihr fachmännisches Wissen an den Arbeitsgruppensitzungen miteingebracht, konstruktiv und lösungsorientiert mitgearbeitet und zu einem guten Einvernehmen unter den Bestellern beigetragen. Im Weiteren danke ich Andi Cortesi, dem Betriebsleiter von Engadin Bus, für seinen kompetenten und unermüdlichen Einsatz, den Delegierten des Gemeindeverbandes sowie den Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle der Region Maloja, Menga Marchi, Administration, und Manuela Willen, Buchhaltung, für ihre wertvolle und geschätzte Unterstützung. Dank dem enormen Engagement aller Beteiligten konnten die Aufgaben im Jahr 2022 erfolgreich bewältigt werden.

Monzi Schmidt

Präsidentin Gemeindeverband öffentlicher Verkehr Oberengadin

4. Geschäftsprüfungskommission

4.1 Zusammensetzung

Die Zusammensetzung stützt sich auf Art. 26 der Statuten des Gemeindeverbandes öffentlicher Verkehr Oberengadin.

Mitglieder	Gemeinde
Ingeborg Fehlbaum Urs Pfister Rudolf von Gunten	St. Moritz Samedan La Punt Chamues-ch

5. Koordinationsausschuss Integraler Tarifverbund Oberengadin (KOA)

5.1 Zusammensetzung

Gemäss Tarifverbundvereinbarung setzt sich der Koordinationsausschuss (KOA) wie folgt zusammen:

- 2 Vertreter des Vorstandes Gemeindeverband öffentlicher Verkehr
- 1 Vertreter des Kantons Graubünden (Leiter Abteilung Öffentlicher Verkehr)
- 1 Vertreter Gemeinde St. Moritz
- 1 Vertreter Bus und Service AG, Engadin Bus
- 1 Vertreter RhB
- 1 Vertreter PostAuto AG
- 1 Vertreter Chrisma SA

Das Bundesamt für Verkehr (BAV) nimmt innerhalb des Tarifverbundes im Rahmen der Bundesgesetzgebung ein Anhörungs- und Beratungsrecht wahr. Ein Vertreter des BAV ist an den Sitzungen des KOA mit beratender Stimme teilnahmeberechtigt.

Aktuelle Zusammensetzung des KOA

Mitglieder	Gäste
Monzi Schmidt, Vorstand Gemeindeverband (Vorsitz) Ladina Meyer, Vorstand Gemeindeverband Flavio Elvedi, stv. Leiter öffentlicher Verkehr GR Michael Pfäffli, ÖV-Kommission Gemeinde St. Moritz, bis 30.09.2022 Reto Matossi, Gemeindevorstand St. Moritz, ab 01.10.2022 Conny Hürlimann, Leiterin Markt BuS AG, Chur Sabrina Meister, Produktmanagerin RhB Daniel Moser, Leiter Preissysteme & Vertrieb Ost, PostAuto AG Osvaldo Iseppi, Betriebsleiter Ortsbus St. Moritz	nach Bedarf

Geschäftsführung	
Bus und Service AG, Chur (BuS AG) Ruedi Burger	

5.2 Aufgaben

Der KOA ist das oberste Gremium des Integralen Tarifverbundes (ITV) engadin mobil. Er beschliesst alle Geschäfte gemäss Geschäftsreglement. Ausserdem unterstützt er die Geschäftsstelle. Er dient darüber hinaus der gemeinsamen Planung sowie dem Informations- und Meinungsaustausch.

Der KOA vollzieht die Vereinbarung über den Tarifverbund. Im KOA werden sämtliche Geschäfte, die gemäss der Vereinbarung einen entsprechenden Beschluss der Verbundpartner bedürfen, beraten und entschieden.

In die Zuständigkeit des KOA fallen alle Geschäfte, die den Tarifverbund betreffen oder für deren Realisierung in der Vereinbarung keine Zuständigkeit festgelegt oder kein öffentlicher Rechtsakt notwendig ist. Der KOA

- a) kann den Verbundtarif mit qualifiziertem Mehrheitsbeschluss ändern,
- b) legt mit qualifiziertem Mehr die Entschädigungsbeiträge für Ertragsausfälle fest,
- c) genehmigt die allfällige Ausgabe von Fahrausweisen in Konkurrenz zu den Verbundfahrausweisen oder die Verbilligung bestehender Ausweise,
- d) genehmigt allfällige Vereinbarungen der Transportunternehmen mit Dritten über Pauschalfahrten im Zusammenhang mit Veranstaltungen,
- e) genehmigt mit dem qualifizierten Mehr und Zustimmung von zwei Dritteln der Transportunternehmen Pauschalabkommen mit Bergbahnen und der Hotellerie,
- f) erlässt auf Antrag der Prüfgruppe Frequenz- und Strukturzahlen mit qualifiziertem Mehrheitsbeschluss Vorgaben zu den nachfrageorientierten Frequenzerhebungen,
- g) genehmigt mit qualifiziertem Mehrheitsbeschluss die Ergebnisse der Frequenzerhebungen und entsprechende Prüfberichte der Prüfgruppe,
- h) entscheidet auf Antrag der Prüfgruppe Frequenz- und Strukturzahlen mit qualifiziertem Mehrheitsbeschluss über die Ausgestaltung, Durchführung und Auswertung der nachfrageorientierten Strukturhebung sowie über die für die Einnahmenverteilung relevanten Grundlagen und genehmigt mit qualifiziertem Mehrheitsbeschluss die Ergebnisse der Strukturhebung,
- i) legt jährlich mit qualifiziertem Mehr die aktuellen Einnahmenverteilungsschlüssel fest,
- j) legt die Marketingstrategie fest,
- k) genehmigt mit qualifiziertem Mehrheitsbeschluss und Zustimmung von zwei Dritteln aller Transportunternehmen das Informations- und Marketingkonzept sowie das zugehörige Budget,
- l) bestimmt mit qualifiziertem Mehr die Besetzung der Geschäftsstelle,
- m) beauftragt die am Verbund beteiligten Transportunternehmen mit dem Vollzug der Marketing- und Kommunikationsmassnahmen,
- n) entscheidet mit qualifiziertem Mehr und Zustimmung von zwei Dritteln der Transportunternehmen über auszurichtende Verkaufsprovisionen,
- o) genehmigt mit qualifiziertem Mehr und Zustimmung von zwei Dritteln der Transportunternehmen das Budget und die Jahresrechnung des Tarifverbundes,

- p) entscheidet mit qualifiziertem Mehr und Zustimmung von zwei Dritteln der Transportunternehmen über Geschäfte mit nicht budgetierten Kostenfolgen,
- q) genehmigt den jährlichen Rechenschaftsbericht der Geschäftsstelle,
- r) legt mit qualifiziertem Mehr die mittel- und langfristige Strategie zur Weiterentwicklung des Tarifverbundes fest (Verbunderweiterung, Tarifpolitik, Distribution etc.),
- s) entscheidet mit qualifiziertem Mehrheitsbeschluss über die Zusammenarbeit mit anderen Tarif- und Verkehrsverbunden,
- t) entscheidet mit Zustimmung aller Verbundpartner über die Erweiterung des Verbundgebietes oder die Aufnahme neuer Transportstrecken,
- u) entscheidet mit Zustimmung aller Verbundpartner über die Aufnahme neuer Vertragspartner,
- v) bestimmt die Revisionsstelle,
- w) kann ständige oder temporäre Arbeitsgruppen einsetzen und die Entschädigung deren Mitglieder festlegen,
- x) formuliert die Jahresziele,
- y) legt die Kriterien für Aufträge von Dritten fest.

5.3 Aufgaben geschäftsführende Transportunternehmung (TU) Engadin Bus

Die Geschäftsstelle übernimmt die operative Führung des Tarifverbundes Oberengadin. Sie

- a) aktualisiert den "Verbundtarif Oberengadin" T 651.42 (Art. 4.14 der Vereinbarung) und publiziert den Tarif im öV-Infoportal,
- b) bereitet die Marketingstrategie in Zusammenarbeit mit der AG Marketing vor,
- c) ist im Rahmen des jeweiligen Marketingkonzeptes für ein wirksames Marketing (Planung und Realisierung) für das gesamte Verbundgebiet besorgt, namentlich:
 - Planung und Realisierung von Verkaufsförderungsaktionen, Events, Prospekten,
 - Erstellung des Fahrplandokuments „Engadin mobil“
 - Angebote für touristische Leistungsträger, Beratung und Verkauf bei Grossveranstaltungen, usw.
 - Auskunftsstelle für Partner des ITV zu Bürozeiten
 - Operativer Support der TU-Verkaufsstellen
 - Kontakt für Kunden
 - Bearbeitung von Kundenreklamationen soweit diese nicht von den TU selber bearbeitet werden können
 - Partnerbetreuung
 - Informationen für Zuzügler
 - Medienbetreuung

- d) bedient die Verkaufsstellen im Verbundgebiet mit Tarifprospekten und Vermarktungs-imprimaten, Aufstellern und Verkaufshilfen,
- e) ist für die Aktualisierung und die Ausgabe des Zonenplanes, der Tarifinformationen, der allgemeinen Verkaufshilfsmittel sowie Briefpapier und Umschläge für das Verbundgebiet besorgt,
- f) erstellt zuhanden des KOA das Budget (bis anfangs Juli des Vorjahres) und die Jahresrechnung des Tarifverbundes (bis Ende April des Folgejahres), wobei sowohl Budget als auch Jahresrechnungen Angaben zum budgetierten bzw. tatsächlichen Stundenaufwand inkl. Verrechnungsansätze enthalten,
- g) verschickt die Einladung für die KOA-Sitzungen inkl. Traktandenliste, Diskussionsgrundlagen und Beschlussanträgen mindestens zehn Tage vor dem Sitzungsdatum und führt das Sitzungsprotokoll,
- h) ist als kassenführende Stelle verantwortlich für Leitung, Koordination und Überwachung der Verbundabrechnung,
- i) stellt aufgrund der Rechnungstabellen zuhanden aller Verbundpartner die monatlichen Gesamteinnahmen, die monatlichen Einnahmen je Fahrausweis und die monatliche Anzahl der verkauften Fahrausweise übersichtlich dar und erstellt einen Zahlenspiegel,
- j) kommentiert und interpretiert die Abweichungen zum Vergleichsmonat im Vorjahr (Umsetzung innerhalb eines Jahres nach Inkraftsetzung des Verbundvertrages),
- k) vollzieht die Beschlüsse des KOA im Bereich des Rechnungswesens, namentlich die Anpassung der Verteilschlüssel,
- l) ist Auskunftsstelle für Verbund- und Vertragspartner,
- m) ist verantwortlich für die Anmeldung der Halbtax-Einnahmen und Einnahmenausfälle,
- n) orientiert den KOA regelmässig über Änderungen im nationalen Tarifsysteem und erarbeitet Anpassungsvorschläge,
- o) leistet fachliche Unterstützung bei den Verbundpartnern im Bereich des Rechnungswesens,
- p) rechnet die allgemeinen Verbundkosten ab,
- q) vollzieht die jährliche Saldierung der Verkaufsprovisionen, der Erträge (Entschädigungsbeiträge, Verkehrseinnahmen, Pauschalabkommen) sowie der Verbundkosten,
- r) sorgt für den Geldfluss unter den Verbundpartnern, namentlich:
 - den Einzug und die Verteilung der Entschädigungsbeiträge,
 - den Einzug und die Verteilung der Verkehrseinnahmen von/an die Transportunternehmen,
- s) legt überschüssige Gelder möglichst zinstragend an,

- t) erstellt jährlich bis Ende April einen Rechenschaftsbericht (Jahresbericht) über das Vorjahresgeschehen folgenden Inhalts:
- Entwicklung der Nachfrage (Fahrten, Pkm, saisonale Unterschiede) inkl. Analyse
 - Entwicklung der Einnahmen inkl. Analyse
 - Dokumentation der wichtigsten KOA-Beschlüsse
 - Umsetzung der wichtigsten Massnahmen
 - Analyse der eingegangenen verbundrelevanten Kundenreaktionen
 - evtl. Ergebnisse von Kundenbefragungen zu verbundrelevanten Themen
 - Analyse der Zielerreichung, Begründung und Verbesserungsvorschläge,
- u) erstellt Weisungen zur praktischen Fahrausweiskontrolle,
- v) sichert die Schnittstellen mit anderen ÖV-Projekten (ÖV-Karte, ZPS) und ist Ansprechpartner VöV (SBB, Forum Verbände, etc.),
- w) bewirtschaftet und koordiniert die Website engadin mobil,
- x) ist verantwortlich für die organisatorische und administrative Koordination von Personal und Aufgaben,
- y) ist verantwortlich für die laufende Information und Empfehlungen zuhanden des KOA.

5.4 Aufgaben Prüfgruppe Frequenz- und Strukturzahlen

Die Prüfgruppe Frequenz- und Strukturzahlen stellt als Grundlage für die Einnahmenverteilung Vorgaben zu den Zählungen und Hochrechnungen auf und überprüft diese.

5.5 Die wichtigsten Themen des KOA 2022

KOA Sitzung 01 2022 (Januar online)

- Fahrplanperioden 2022/2023
- Informationen zum Projekt GITA
- Projekt Vendita 21: Blick in die Werkstatt
- Arbeitsgruppe Marketing
 - a) Reporting ÖV-inkl.
 - b) Diverses
- Aktuelle Informationen GR-INVIA
- Information Update aus der Arbeitsgruppe Verbände

KOA Sitzung 02 2022 (Mai online)

- Entscheid SR Tarifmassnahmen 2023
- Korrespondenzbeschluss Versammlung der Verbände
- Jahresrechnung 2021 ITV engadin mobil
- Jahresbericht 2021 ITV engadin mobil
- Ferienspass Sommer 2022
- Marketing – Antrag Abo Kampagne
- Weiteres Vorgehen GVÖVOE betreffend Geschäftsführung engadin mobil
- Informationen seitens Geschäftsführung
 - a) ÖV-inkl. – Stand Ticketerstellung ESTM AG
 - b) Vendita 21

KOA Sitzung 03 2022 (August)

- Alliance Swiss Pass
 - a) Konsultation Postulat Reynard
- Versammlung der Verbände
 - a) Antrag Ausstattung Beacon
- Finanzen
 - a) Revision Halbtaxausfall 2020
 - b) Budget 2023 inkl. 2024/2025, 1. Lesung
- Antrag Anpassung Tarifbestimmungen 651.42
- Antrag Einführung FlexiAbo
- Antrag ÖV-Integration Ski Weltcup Damen im Dezember 2022
- Informationen aus der Arbeitsgruppe Marketing
- ÖV-inkl. Winter für Hotels mit Skipass
- Vendita21 – Terminplanung Go live
- Informationen der Geschäftsführung
 - a) Ultratrail 16.-17. Juli 2022
 - b) St. Moritz Running Festival 19.-21. August 2022

KOA Sitzung 04 2022 (November)

- Mutationen KOA
- Formeller Beschluss Rückblick, Zirkularumfrage ASP
- Finanzen
 - a) Budgets 2023 bis 2025 ITV engadin mobil
- Arbeitsgruppe Marketing
 - a) Info und Antrag Marktbearbeitung 2023
 - b) Druckfreigabe diverser Flyer
- ÖV-inkl.
 - a) Reporting
 - b) Stand Integration Ferienschop ESTM AG

- Information FlexiAbo
- ÖV-Integration La Diagonela 2023
- Projekt Vendita 21 – Info Go live Davos

Das Geschäftsjahr 2022 verlief sehr erfolgreich und es konnte ein neuer Umsatz-Rekord mit dem Angebot ÖV-Inklusive ab der 2. Übernachtung erzielt werden.

Die Gäste aus Nah und Fern blieben dem Oberengadin offensichtlich treu und viele Veranstaltungen konnten wieder im gewohnten Umfang ohne Schutzmassnahmen durchgeführt werden. So liefen u.a. wieder Kinder, Frauen und Männer beim Engadiner Sommerlauf und dem St. Moritz Running Festival um die Wette und die Zuschauer feuerten die Wettkämpferinnen des Damen Ski-Weltcups heftig an.

Ein solides Fundament bezüglich der Umsätze war natürlich das Angebot ÖV-Inklusive, welches sich weiter sehr positiv entwickelt. Im vergangenen Jahr wurde umsatzmässig knapp die 2 Mio. Grenze verpasst.

Einen grossen Einfluss hatten die Einnahmensteigerungen im Bereich Einzelfahrten und Tageskarten (+ CHF 322'653), welche sich im 2022 überdurchschnittlich gut entwickelten. Aber auch die GästeAbos fanden reichlich Absatz (+ CHF 50'245).

Zudem fielen die Erträge aus den Halbtaxausfall-Entschädigungen im Vergleich zum Vorjahr um CHF 198'782 bzw. 54.55% höher aus. Hier schlagen die vergangenen beiden Jahre durch, auch im Vergleich zur nationalen Entwicklung während der Corona Zeit. Zudem wurde das Halbtax im vergangenen Jahr so gut wie noch nie verkauft. Aus diesem Grund gibt es höhere Einnahmen zu verteilen.

Im Geschäftsjahr 2022 erzielte der ITV engadin mobil Rekorderlöse in der Höhe von CHF 7'437'213. Der ITV engadin mobil verzeichnet im 2022 im Vergleich zum Vorjahr einen Einnahmen-Mehrgewinn von CHF 754'220 oder 11,29%.

Gespannt darf die Nachfrage nach dem neuen Produkt FlexiAbo, welches per Dezember 2022 eingeführt wird, beobachtet werden. Das ist ein JahresAbo, welches mit 104 oder 156 Benützungstagen gekauft werden kann. Die Tage können flexibel 2 bis 3 pro Woche oder alle an einem Stück eingesetzt werden. Damit soll den Trends für Teilzeitarbeit und neuen Arbeitsmodellen im Homeoffice entsprochen werden.

Ruedi Burger
Geschäftsführung engadin mobil

6. Rapp AG

Im Rahmen des jährlichen Mandates „Laufende Beratung“ und themenspezifischen Aufträgen unterstützt die Rapp AG den Gemeindeverband öffentlicher Verkehr bei seinen Aufgaben.

Die laufende Beratung umfasst:

- Überprüfung Entschädigungssätze Pauschalabkommen
- Unterstützung bei der Revision der gesetzlichen Grundlagen betreffend öV
- Unterstützung in Konzessionsfragen sowie Vertragsverlängerungen Engadin Bus
- Zusammenstellung von Grundlagen für Anträge an die Delegiertenversammlung
- Unterstützung bei Definition von Aufgaben / Traktanden betreffend ÖV (Pendenzen, Fragen welche durch den Vorstand oder andere zu klären sind)
- Überprüfung von Anträgen von KOA-Mitgliedern (z.B. Tarifmassnahmen, Budgetgenehmigungen, Angebotsanpassungen etc.)
- Unterstützung bei Klärung von Zuständigkeiten (Gemeindeverband, Tarifverbund ITV engadin mobil, TU, Kanton)
- Teilnahme an Vorstandssitzungen und Delegiertenversammlungen (bei Bedarf)
- Teilnahme an KOA-Sitzungen (bei Bedarf)
- Teilnahme an Sitzungen mit Dritten (bei Bedarf)

7. Wichtigste Rechtsgrundlagen und Vereinbarungen

7.1 Rechtsgrundlagen

Ebene Bund

- Bundesgesetz über die Personenbeförderung (SR 745.1)
- Verordnung über die Personenbeförderung (VPB, SR 745.11)
- Verordnung über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs (ARPV, SR 745.16)
- Verordnung über die Anteile der Kantone an den Abgeltungen und Finanzhilfen im Regionalverkehr (KAV, SR 742.101.2)

Ebene Kanton

- Verfassung des Kantons Graubünden; BR 110.100
- Gemeindegesetz des Kantons Graubünden; BR 175.050
- Gesetz über die Gemeinde- und Kirchensteuern; BR 720.200
- Gesetz über den öffentlichen Verkehr im Kanton Graubünden; BR 872.100
- Verordnung zum Gesetz über den öffentlichen Verkehr im Kanton Graubünden; BR 872.150

Ebene Gemeindeverband

- Statuten des Gemeindeverbandes öffentlicher Verkehr
- Ausführungsbestimmungen zu den Statuten des Gemeindeverbandes öffentlicher Verkehr

7.2 Vereinbarungen

- Betriebsvertrag mit dem Engadin Bus vom 28.2.2012
- Tarifverbundvereinbarung vom ITV Oberengadin vom 1.2.2014
- Vereinbarung des Gemeindeverbandes mit der Gemeinde St. Moritz
- Vereinbarung des Gemeindeverbandes mit der Comune di Bregaglia
- Vereinbarung zwischen dem Gemeindeverband und den Bergbahnen